

Deutsche Krebshilfe Helfen. Forschen. Informieren.

- Information und Aufklärung über Krebserkrankungen und Möglichkeiten der Krebsvorbeugung
- Motivation, die jährlichen Früherkennungsuntersuchungen zu nutzen
- Verbesserungen in der Krebsdiagnostik
- Weiterentwicklungen in der Krebstherapie
- Finanzierung von Krebsforschungsprojekten/-programmen
- Gezielte Bekämpfung der Krebskrankheiten im Kindesalter
- Förderung der medizinischen Krebsnachsorge, der psychosozialen Betreuung einschließlich der Krebs-Selbsthilfe
- Hilfestellung, Beratung und Unterstützung in individuellen Notfällen

Die Deutsche Krebshilfe finanziert ihre Aktivitäten ausschließlich aus Spenden und freiwilligen Zuwendungen. Öffentliche Mittel stehen ihr nicht zur Verfügung. Die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger hilft der Deutschen Krebshilfe, diese Aufgaben zu erfüllen sowie richtungweisende Projekte zu finanzieren.

Das Spendenkonto

82 82 82

der Deutschen Krebshilfe/
Deutschen KinderKrebshilfe
bei der Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99

Deutsche Krebshilfe e.V.

Buschstraße 32
53113 Bonn

Tel.: 02 28 / 72 99 0 – 0

Fax: 02 28 / 72 99 0 – 11

deutsche@krebshilfe.de

www.krebshilfe.de

„Deutsche Krebshilfe“ ist eine eingetragene Marke (DPMA Nr. 396 39 375)

BENEFIZAKTIONEN ZU GUNSTEN DER DEUTSCHEN KREBSHILFE e.V.



Mitmachen heißt mithelfen



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Ihr Engagement hilft krebserkrankten Menschen

Für Ihren Entschluss, die Deutsche Krebshilfe oder die Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe durch eine Benefizaktion zu unterstützen, danken wir Ihnen sehr. Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, mit welchem persönlichen und zeitlichen Einsatz die Organisation einer Veranstaltung verbunden ist. Wir haben Ihnen deshalb in diesem Faltblatt einige Hinweise zusammengestellt, die Ihnen eine reibungslose Organisation ermöglichen.

Ihre Aktion führen Sie im eigenen Namen, in eigener Verantwortung und nicht im Auftrag der Deutschen Krebshilfe oder der Deutschen KinderKrebshilfe durch.

Jede Aktion hat bei uns eine individuelle Aktionsnummer, die wir dann vergeben, wenn uns eine Aktion telefonisch oder schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) angekündigt wird. Bitte geben Sie diese Nummer bei künftiger Korrespondenz und besonders bei einer Überweisung als Hinweis für uns an. Sie ermöglichen uns dadurch eine schnelle und reibungslose Betreuung Ihrer Benefizaktion.



Die Firma E.ON Netz GmbH hatte ihr Mitarbeiterfest mit einer Benefizaktion zu Gunsten der Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe verbunden. Der Spendenerlös wurde durch eine Sammlung sowie durch eine Tombola und eine Kinderschmink-Aktion erzielt.

Gerne unterstützen wir Ihre Aktion durch:

Aktionsmaterial

Für Ihre Aktion stellen wir Ihnen kostenlos verschiedene Aktionsmaterialien zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise Plakate, Aufkleber, Ansteckbuttons, Luftballons und Informationsblätter über unsere Arbeit.

Logo Deutsche Krebshilfe

Die Deutsche Krebshilfe verfügt über ein geschütztes Warenzeichen. Sollten Sie unser Logo für eigene Materialien wie Plakate, Handzettel oder für eine Internetseite nutzen wollen, so benötigen Sie von uns eine schriftliche Genehmigung. Da wir nur das Logo der Deutschen Krebshilfe zur Verfügung stellen, empfiehlt es sich bei einer Aktion zu Gunsten der Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe in Ihren Aktions-Materialien zu schreiben: „... zu Gunsten der Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe der Deutschen Krebshilfe e.V.“ Bitte legen Sie uns zu diesem Zweck die einzelnen Entwürfe vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnisnahme und Freigabe des Logos vor.

Pressearbeit

Auf Ihren Wunsch informieren wir die regionalen Medien über Ihre Aktion. Für die Erstellung eines Presstextes erbitten wir von Ihnen rechtzeitig detaillierte Informationen zu Ihrer Veranstaltung (Ort, Termin, Programminhalte). Über die Zusendung einiger Fotos und ggf. veröffentlichter Presseartikel nach Beendigung Ihrer Aktion, würden wir uns sehr freuen.

Woran müssen Sie denken?

Ordnungsamt

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt, ob Sie für Ihre Aktion – sofern diese auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll – eine Genehmigung benötigen. Dies gilt auch für Haussammlungen.

GEMA (*Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte*)

Sofern Ihre Benefizaktion mit Musikdarbietungen verbunden ist, erhebt die GEMA Anspruch auf Gebühren. Sie muss daher vor Ihrer Veranstaltung von Ihrem Vorhaben informiert werden. Dabei sollten Sie darauf hinweisen, dass es sich um eine Benefizveranstaltung handelt und um Gebührenermäßigung bitten. Die Anschrift der GEMA erhalten Sie bei Ihrem Ordnungsamt.



Der Pforzheimer Unternehmer Herbert Richter präsentierte die US-Army-Europe-Band in einem Konzert zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe.

Ihre Veranstaltung ist beendet. Was ist nun zu tun?

Zunächst sollten Sie eine Abrechnung erstellen, um den Reinerlös zu ermitteln. Stellen Sie dazu Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.

Geldspenden, die Ihnen zur Weiterleitung an unsere Organisation übergeben wurden, können nicht zur Kostendeckung verwendet werden.

Bei Bedarf erstellen Sie im Anschluss eine Liste der Spender, die eine Spendenbescheinigung wünschen. Bitte führen Sie vollständige Namen, Anschriften und die jeweils gespendeten Beträge auf.

Die Geldsumme der auszustellenden Spendenbescheinigungen darf nicht höher sein als der Erlös, der uns zugute kommt.

Eine Spende ist eine freiwillige und unentgeltliche Leistung, die zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke an eine gemeinnützige Organisation geleistet wird.

Wer hat Anspruch auf eine Zuwendungsbescheinigung?

Anspruch auf eine Zuwendungsbescheinigung hat beispielsweise:

- Jeder, der mit einer Geldspende aus seinem Privatvermögen oder Geschäftsvermögen zum Veranstaltungserlös beigetragen hat.
- Jeder, der seine Einnahmen – beispielsweise durch den Verkauf von Speisen und Getränken – spendet.
- Jeder, der auf den Erlös eines versteigerten Gegenstandes verzichtet.
- Jeder, der eine Sach- und Dienstleistung im Rahmen einer Benefizaktion erbringt und den Veranstalter um Weiterleitung des Rechnungsbetrages als Spende an unsere Organisation bittet.

Wofür darf keine Spenden- bescheinigung ausgestellt werden?

- Für Erlöse, die durch eine Haus- und Straßensammlung erzielt werden. Jeder einzelne, der zu dem Erlös beigetragen hat, kann jedoch eine Spendenbescheinigung für die von ihm geleistete Spende beanspruchen.
- Für Eintrittsgelder zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung oder beispielsweise einem Benefizturnier. Diese können nicht dem einzelnen Besucher als Spende bescheinigt werden.
- Für Geldbeträge, die nach einer Versteigerung vom Ersteigerer entrichtet werden.
- Für Sach- und Dienstleistungen, die im Rahmen einer Benefizaktion erbracht und vom Veranstalter kostenlos entgegengenommen werden.



Unter dem Motto „Wehrda rennt“ wurde anlässlich der 700-Jahr-Feier des Dorfes ein Sponsorenlauf zu Gunsten der Deutschen Kinderkrebshilfe in Zusammenarbeit mit der Hermann-Lietz-Schule veranstaltet.



Auftritt des Bürgerfelder Turnerbundes anlässlich des Jakkolo-Showabends im April 2008.

Schließen Sie Ihre Aktion ab, indem Sie den Spendenerlös auf unser Konto bei der Kreissparkasse Köln – **82 82 82** / BLZ 370 502 99 – unter Angabe Ihrer Aktionsnummer überweisen und uns ggf. parallel Ihre Spenderliste übersenden.

Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite.

Sie erreichen uns:
montags bis donnerstags von 9 – 17 Uhr
freitags von 9 – 15 Uhr

Wenden Sie sich bitte an:
Anke Frericks unter: 0228/72 99 0 521 oder
Klaus Woyda unter: 0228/72 99 0 531
frericks@krebshilfe.de
woyda@krebshilfe.de

Wir danken Ihnen nochmals herzlich für Ihr uneigennütziges Engagement zur Unterstützung krebserkrankter Kinder und Erwachsener!